

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Februar 1919, No. 2

Autor: Gassmann, Emil / Freihofer, K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 2.

15. FEBRUAR 1919

INHALT: Zur neuen Schulverfassung im Kanton Zürich. Von Emil Gassmann, Winterthur. (Schluss) — Die körperliche Zuchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule. Von K. Freihofer, Zürich. (Fortsetzung.) — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919 über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Zur neuen Schulverfassung im Kanton Zürich.

Von Emil Gassmann, Winterthur.

(Schluss.)

Zur bessern Kenntnis der wirklichen Verhältnisse auf der obern Volksschulstufe diene noch folgende Tabelle, die uns zeigt, wie stark die III. Klasse der Sekundarschule in den verschiedenen Schulkreisen besucht wird und in welcher Weise sich die Schüler der Oberstufe auf Sekundarschule und 7. und 8. Klasse verteilen.

Sekundarschulkreis:	Besuchsverhältnisse %.	
	I. u. II. Kl. : III. Kl.	I. u. II. Kl. : 7. u. 8. Kl.
Elgg	82 : 18 = 4,5	49 : 51
Neftenbach	88 : 12 = 7,3	66 : 34
Oberwinterthur	80 : 20 = 4	54 : 46
Pfungen	89 : 11 = 8,1	36 : 64
Räterschen	79 : 21 = 3,7	45 : 55
Rickenbach	77 : 23 = 3,3	44 : 56
Rikon-Zell	95 : 5 = 19	43 : 57
Seen	90 : 10 = 9	63 : 37
Seuzach	85 : 15 = 5,7	63 : 37
Töss	85 : 15 = 5,7	72 : 28
Turbenthal	89 : 11 = 8,1	58 : 42
Veltheim	76 : 24 = 3,2	79 : 21
Wiesendangen	81 : 19 = 4,3	55 : 45
Winterthur	75 : 25 = 3	69 : 31
Wülflingen	75 : 25 = 3	49 : 51
Bezirk Winterthur	80 : 20 = 4	61 : 39
Winterthur mit Vororten	78 : 22 = 3,5	67 : 33

Zu den Zahlen, die den Besuch der III. Klasse andeuten, ist folgendes zu bemerken. Bei gleichmässigem Besuch der Sekundarschule könnte die Zahl der Drittklässler im günstigsten Fall die Hälfte aller Erst- und Zweitklässler ausmachen. Da aber viele Schüler wegen ungenügender Fähigkeiten die III. Klasse nicht besuchen können, wird das nie der Fall sein. So ist die Besuchszahl der 3. Klasse in Winterthur und Wülflingen $\frac{1}{3}$, sinkt aber in den übrigen Sekundarschulkreisen und erreicht in Rikon-Zell mit $\frac{1}{19}$ das Minimum. Hier spiegeln sich wiederum die örtlichen Verhältnisse. Das grösste Hindernis für den Besuch der III. Klasse ist jedenfalls der grosse Schulweg, weshalb Sekundarschulen auf dem Lande (Rikon, Turbenthal, Pfungen, Neftenbach) besonders ungünstige Zahlen aufweisen. Wo dieser Grund wegfällt, wie in den Vorortgemeinden (z. B. Töss), werden auch die sozialen Verhältnisse von ausschlaggebender Bedeutung für den geringeren Besuch der III. Klasse sein.

Für unsere Betrachtungen sind von grösserem Wert die Zahlen, die das Verhältnis des Besuches der I. und II. Klasse Sekundarschule und der 7. und 8. Klasse angeben. Es ist geradezu auffallend, wie gross hier die Unterschiede von Ort zu Ort sind. In Veltheim z. B. besuchen 79% der Schüler auf der Oberstufe die Sekundarschule, in Pfungen sind es nur 36%. Die Besuchszahl ist für die Sekundarschule in Winterthur und die Vororte besonders gross. Sie wäre in Winterthur noch grösser, wenn nicht durch den Besuch des Gymnasiums die Schülerzahl der Sekundarschule verringert würde. Der Grund für die grossen Unterschiede ist jedenfalls nur zum kleinsten Teil in den sozialen Verhältnissen zu suchen, sonst müssten ja besonders die Vorortgemeinden schlechte Besuchsziffern für die Sekundarschule aufweisen, was aber einzig bei Wülflingen und

Oberwinterthur der Fall ist. Bei beiden kommen aber zugleich die teilweise ländlichen Verhältnisse in Betracht. Dies ist dann bei den meisten übrigen Gemeinden ohne Zweifel ausschlaggebend. Ob es nun der weite Schulweg oder die geringe Einschätzung einer bessern Bildung ist, die auf dem Lande für die Scheidung der Schüler auf der Oberstufe massgebend sind, lässt sich im Einzelfalle nicht auseinanderhalten, doch werden beide Gründe zusammenwirken. Auf weitere Gründe wollen wir auch noch hinweisen. An Orten, wo eine Schulteilung, d. h. die Schaffung einer neuen Lehrstelle bevorsteht, wird erfahrungsgemäss mit der Aufnahme in die Sekundarschule mehr zurückgehalten als an Orten, wo die Sekundarschulabteilungen eine kleine Schülerzahl aufweisen. Natürlich spielt auch die Auffassung der Prüfenden, des Lehrers und der Pflege eine bemerkenswerte Rolle bei der Aufnahme, so dass auch das bei Verschiedenheiten im Besuch der beiden Oberstufen mitbestimmend ist.

Als Beispiel für die Bedeutung des Schulweges beim Besuch der Sekundarschule kann Seuzach dienen. Hier besuchen nur 5 Schüler die 7. und 8. Klasse, in Hettlingen sind es 7, während die 1.—6. Klasse in Seuzach 123 Schüler zählt, in Hettlingen aber nur 54. Auch im Kreise Rickenbach können wir ähnliche Verhältnisse feststellen.

Auf einen etwas heikleren Punkt wollen wir noch aufmerksam machen; es betrifft die Durchschnittsbegabung der Schüler in den verschiedenen Orten. Es ist kaum zu leugnen, dass sowohl nach Jahrgängen als nach Schulorten diese schwankt und dass insbesondere die Begabungsunterschiede an Orten mit ganz verschiedenen sozialen Verhältnissen auch bleibend verschieden sind. So ist den Stadtlehrern diese Erscheinung schon in bezug auf verschiedene Stadtquartiere eine Erfahrungstatsache. Die vorkommenden Ausnahmen können ihnen die Regel nur bestätigen. Wie weit diese Tatsachen auf Vererbung oder auf Milieuwirkung zurückzuführen sind, wollen wir hier nicht zu entscheiden suchen, jedenfalls sind sie zu berücksichtigen.

Wir kommen nun zu einer Hauptfrage; sie lautet: *Wird die Ablösung der 7. und 8. Klasse, die wir als einen Fortschritt für diese erkannt haben, die Sekundarschule irgendwie berühren?* Wie schon erwähnt, kommt diese Frage nur für die Landschaft in Betracht, und hier muss sie unbedingt bejaht werden, besonders dann, wenn die Zusammenfassung der Oberstufe im Sekundarschulkreis oder sonst in einem grösseren Kreis geschieht. Der Zwang, alle Oberschüler in eine Kreisschule zu schicken, würde zwei Argumente gegen den Besuch der Sekundarschule unwirksam machen, den weiten Schulweg und die Geringerschätzung einer bessern Bildung. Die intelligenten Schüler würden ausnahmslos die Sekundarschule besuchen, während umgekehrt an den Sekundarschulorten die zweifelhaften Schüler eher zurückgewiesen werden könnten. Somit müsste schon die Ablösung der Oberschule von der Primarschule auf den Besuch der Sekundarschule ausgleichend wirken und damit auch für diese einen Fortschritt bringen. Der dadurch bedingte stärkere Besuch der Sekundarschulen auf dem Lande würde die Schulteilungen und somit das Verschwinden der ungeteilten Sekundarschulen befördern. Die Sekundarschulen der Städte und grossen Orte blieben von den Folgen der Ablösung der 7. und 8. Klasse

unberührt, da es dort nach wie vor aus praktischen Gründen unmöglich sein dürfte, bei der Aufnahme in die Sekundarschule viel strenger vorzugehen. Immerhin kann die Verteilung, wie sie sich im ganzen Bezirke zeigt, d. h. etwa 60 : 40% als erstrebenswertes Mittel angesehen werden, falls nicht auf andere Weise den grossen Begabungsunterschieden auf der Oberstufe Rechnung getragen werden kann. Nach wie vor blieben bei diesem System die Prüfungen; denn aus praktischen Gründen geht es auf die Dauer nicht, dass zuerst eine übergrosse Zahl von Schülern aus der 6. Klasse in die Sekundarschule eintreten, worauf dann nach der Probezeit der grosse Abschub stattfindet.

Wir stellen uns nun die zweite Hauptfrage: *Welche Veränderungen brächte die obligatorische Sekundarschule?* Der Versuch, diese Frage zu beantworten, zeigt uns sofort, dass erst wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, ehe eine befriedigende Antwort überhaupt gegeben werden kann. Insbesondere tritt die Frage *Scheidung nach Fähigkeiten* in den Mittelpunkt der Betrachtung; denn je nachdem diese gelöst wird, ist auch die Stellung zu der Schulorganisation bestimmt.

Nehmen wir an, die obligatorische Sekundarschule sei eingeführt. Am Anfang des neuen Schuljahres stellen sich nun alle Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, ein. Nur diejenigen, die eigentlich die 6. Klasse repetieren müssten, bleiben weg, für sie müssten in den Städten eigene Abschlussklassen gebildet werden. Die in die Sekundarschule übertretenden Schüler müssten sofort in mindestens zwei Gruppen geschieden werden. Wir nehmen weiter an, dies geschehe nicht auf Grund einer besonderen Prüfung, sondern gestützt auf das Urteil der Primarlehrer, wie es in den Zeugnissen niedergelegt ist. Dann entsteht aber die Hauptfrage nach dem Verhältnis der Ausscheidung zwischen den A- und B-Klassen. An den bestehenden Verhältnissen haben wir, wie aus Tabelle 2 klar hervorgeht, keinen unzweideutigen Anhaltspunkt. Freilich kann, sofern nur eine zweisepurige Ausscheidung vorgenommen wird, nur dann ein Fortschritt erwartet werden, wenn die Trennungslinie nicht über 60% für die Sekundarschule gelegt wird. Gesetz der Fall, dass auch die zurzeit ans Gymnasium übertretenden Schüler dabei wären, so kämen die schwächsten unserer jetzigen Sekundarschüler noch in die B-Abteilungen. Begrüssenswert ist freilich die Lösung, dass die Hälfte der Schüler den A- und die Hälfte den B-Abteilungen zugewiesen würden. Dann könnte für die jetzige Sekundarschule die Frage nach einer nochmaligen Ausscheidung nach Fähigkeiten dahinfallen, und mit mehr Zutrauen an einem einheitlichen Lehrziel für die A-Klassen festgehalten werden. Die Begabungsunterschiede würden sich dann mehr in den B-Klassen geltend machen. Aber es ist schon angedeutet worden, dass diesem Übelstand durch Ausscheidung derjenigen Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, abgeholfen werden sollte. Durch diese Massnahme bekämen wir in den Städten eine dreifache Differenzierung auf der Oberstufe, was bei den in dem Alter von 12—14 Jahren stark sich geltend machenden Begabungsunterschieden zweckentsprechend wäre und sowohl im Interesse der Schüler als der Gesellschaft läge. In den Dörfern müssten die Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht hätten, eventuell in der Primarschule verbleiben, da zur Bildung besonderer Hilfsklassen kaum genug Schüler vorhanden wären. Das ist wiederum eine Einschränkung, die in Anbetracht besonderer örtlicher Verhältnisse zweckmässig erscheint.

Unannehmbar wäre freilich eine Lösung, die den A-Klassen alle Schüler zuwies, die heute in der Sekundarschule zu ihrem und der Schule Schaden mitgeschleppt werden müssen. Auch durch die Lehrplanänderung könnte dieser Missstand nicht beseitigt werden und dann wäre die Ausscheidung nach Fähigkeiten neuerdings eine brennende Frage für die A-Klassen, und sie würde um so brennender, als durch die Einweisung begabter Schüler (Gymnasium) die Begabungsunterschiede noch vergrössert wären. Zur

Unterstützung einer richtigen Ausscheidung sollten in den ersten Schultagen in allen Klassen gleiche Aufgaben gelöst werden, wodurch man — wie jetzt durch die Prüfungen — das unerlässliche Material für die nachträgliche Ausgleichung zwischen den A- und B-Klassen bekäme. Die endgültige Klassenbildung würde wie jetzt nach einer genügend langen Probezeit erfolgen.

Es wäre interessant, auf Grund verschiedener Zuteilungsverhältnisse die Wirkungen in den einzelnen Schulkreisen zu untersuchen, doch würde das hier zu weit führen. Dagegen wollen wir doch daran denken, dass eine obligatorische Sekundarschule noch andere Fragen nach sich zieht. Obenan steht die Bildung des Lehrkörpers. Zunächst wären für die neue Stufe zwei Klassen von Lehrern zur Verfügung, vollausgebildete Sekundarlehrer und patentierte Primarlehrer. Vorläufig liesse sich dies nicht ändern. Sollte aber die gleiche Stellung aller Lehrer angebahnt werden, so wäre das in der Weise möglich, dass auch an die Lehrer der B-Klassen höhere Bedingungen der Ausbildung gestellt würden. Das hätte vielleicht in der Weise zu geschehen, dass man von ihnen ausser den allgemein-verbindlichen Fächern der Lehramtskandidaten besonders eine technische Ausbildung verlangte, die sie zur Erteilung von Handarbeitsunterricht, Zeichnen, Gartenarbeiten etc. befähigten. Wir erhielten dadurch neben dem mathematisch-naturwissenschaftlich und dem sprachlich-historisch gebildeten noch den technisch gebildeten Sekundarlehrer, was einen zweckmässigen Fächeraustausch auf der ganzen Sekundarschulstufe beigleichzeitiger Belassung des Klassenlehrersystems ermöglichen würde.

Eine andere Frage soll nur angetönt werden. Wie immer die Oberstufe gebildet werden wird, so muss auf eine zur Zeit bestehende Ungerechtigkeit verzichtet werden. Die Sekundarschulen können zur Zeit schlechte Elemente ausweisen, worauf sie dann der 7. und 8. Klasse zur Last fallen. Schon jetzt sollten die Sekundarschulpflegen, wenn bei den betreffenden Schülern nicht auch Unfähigkeit hinzutritt, eine geeignete Versorgung anstreben, vielleicht gemeinsam mit den Primarschulpflegen. Im neuen Schulorganismus dürfte die Lösung dieser heiklen Frage besondere Beachtung verdienen.

Die vorstehenden Untersuchungen sind nicht vollständig, zeigen aber, wie die wirklichen Verhältnisse im Bezirk Winterthur bei Änderungen am Schulorganismus in Rechnung zu ziehen sind. Sie bezwecken ferner, zu ähnlichen Untersuchungen für alle Bezirke anzuregen, damit die weitem Erörterungen über die Organisationsfragen unter steter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vor sich gehen können.

Die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel; die Praxis in Elternhaus und Schule.

Von K. Freihofer, Lehrer in Zürich.

Referat am Elternabend in der Kirche zu St. Jakob in Zürich, Sonntag, den 13. Januar 1918.

(Fortsetzung.)

Nun lassen Sie mich eintreten auf die Hauptfrage: Hat die körperliche Züchtigung noch ihre Existenzberechtigung in der Schule? — Uns Lehrern ist eine doppelte Aufgabe gestellt: Wir haben die uns anvertraute Jugend geistig zu fördern und Hand in Hand damit wird uns zugleich die Erziehung der Jugend überbunden. Wahrlich ein vollgerüttelt Mass von Arbeit. Wie oft stellt gerade die Aufgabe der Erziehung an uns den grössten Prüfstein und lässt manchmal den Glauben an das Schöne und Ideale im Beruf ins Wanken geraten. Stimmt nun diese Erfahrung mit dem vielgenannten Ausspruch: «Kinder sind Erwachsene!» Von Erwachsenen sollte man doch voraussehen dürfen, dass sie mehr oder weniger gut erzogen sind; wozu denn dieser grosse Aufwand für die Erziehung der Kinder? «Kinder sind Erwachsene» bleibt ein billiges

Schlagwort, eine unbewiesene Behauptung. Wer die Kinder, seien es eigene oder fremde, mit den Augen des objektiv und nüchtern Prüfenden betrachtet, der findet den Ausspruch nicht bestätigt. Der Erwachsene wird von Grundsätzen beherrscht, das Kind aber von seinen Neigungen, die sowohl gut als auch böse sein können. Der Erwachsene hat die Erfahrungen des Lebens hinter sich, das Kind aber wächst erst in dieselben hinein. Aufgabe der Erziehung ist es nun, an Stelle der unzuverlässigen Neigungen sittliche Prinzipien als Triebfeder seines Handelns einzupflanzen. Ob uns das gelingt, das eben ist die grosse Kunst und das Geheimnis der Erziehung. Im ehrlichen Bestreben, auch da unser Bestes zu leisten, bleibt keiner vor bitteren Enttäuschungen bewahrt. Und wie suchen wir dieses Ziel zu erreichen? In erster Linie durch Vorbild und Gewöhnung, und wenn diese versagen, durch Gewalt oder Zucht. Und die letzten Hilfsmittel der Zucht sind eben die Strafen. Bei manchen Kindern sind sie entbehrlich, bei vielen sind sie eine bedeutende Unterstützung, bei eben so vielen endlich sind sie das allein Wirksame. Aus dem Gesagten glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass die Strafe vorläufig als Erziehungsmittel muss gelten gelassen werden. Uebrigens wird niemand verlangen, dass man in der Erziehung von Kindern ohne Strafe auszukommen habe; Theorie und Praxis sehen darin ein bedeutsames Erziehungsmittel; die Meinungen gehen nur über die Art der Strafe auseinander. Ich komme nochmals auf den Satz zurück: «Kinder sind Erwachsene.» Die Richtigkeit auch noch zugegeben, so ist doch die Frage erlaubt: Kommt denn die Schule der Erwachsenen, d. h. der Staat, ohne Strafe aus? Ich denke kaum, sonst hätten

wir nicht die vielen Straf- und Polizeigesetze, wo man fast Schritt auf Tritt Gefahr läuft, aus diesem oder jenem Grunde eine Strafe zu erhalten. Wie wölle der Staat seine Autorität behaupten, wenn er nicht kraft seiner Gesetze gegen Verfehlungen jeder Art einschreiten und Sühne verlangen könnte? Nun aber ist die Schule eigentlich nichts anderes als ein Staat im Kleinen. Auch sie bedarf der Ruhe und der Ordnung. Aus diesem Vergleiche ergibt sich abermals die Notwendigkeit der Strafe. — Würde mir einmal ein Lehrer allen Ernstes sagen, er komme in der Schule ohne jede Strafe aus, ich wüsste nicht, ob ich ihn beneiden oder bemitleiden sollte. In der Tat ist ein Lehrer, der, ohne zu strafen, dennoch eine musterhafte Disziplin hält, zu bewundern. Wer 50 und mehr Schüler sozusagen durch Suggestion, d. h. durch Einwirkung und Vorbild zu lenken vermag, dem sei die Bewunderung und Hochachtung nicht versagt. Zu beneiden ist er in zweiter Linie auch deshalb, dass ihm das gütige Schicksal eine so mustergültige Klasse zugeteilt hat, wo alle jene trotzigen, verstöckten und zerfahrenen Elemente fern geblieben sind. Eine Wunderhand hat ihn gleichsam in einen Edengarten gestellt. Bei uns, wo wir Schüler von allen Schichten der Bevölkerung, ja fast Kinder aller Nationen beisammen haben, ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, ohne Strafe auszukommen. Gewiss reizt es jeden Lehrer zu versuchen, die Strafe zu meiden; er legt sein ganzes Können in den Unterricht hinein; aber die rauhe Wirklichkeit und die Verantwortung vor Eltern und Behörden fordern gebieterisch, von seinem idealen Vorsatz zu lassen, soll nicht der Schulwagen auf schiefe Bahn geraten.

(Schluss folgt.)

Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Februar 1919

über das Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Volanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
a) Nach Bezirken.						
Zürich	57248	32231	24614	4753	41	2823
Affoltern	3560	2575	1524	776	—	275
Horgen	11170	7918	4988	2143	7	780
Meilen	6144	3972	2370	1189	5	408
Hinwil	9339	6653	3402	2627	10	614
Uster	5253	3600	1819	1322	—	459
Pfäffikon	4941	3903	2258	1204	1	440
Winterthur	17951	14125	9730	2953	5	1437
Andelfingen	4727	3944	2427	992	4	521
Bülach	6495	5204	2574	1748	3	879
Dielsdorf	3062	2903	1629	824	2	448
	130790	87028	57335	20513	78	9084
b) Nach Gemeinden						
Bezirk Zürich.						
Äsch	74	53	37	7	—	9
Albisrieden	495	239	164	46	1	28
Altstetten	1469	837	598	174	—	65
Birmensdorf	312	207	114	79	—	14
Dietikon	1127	697	374	215	6	102
Geroldswil	42	28	8	8	—	12
Höngg	973	702	524	130	—	48
Niederürdorf	67	40	25	12	—	3
Oberengstringen	114	66	37	26	—	3
Oberurdorf	181	114	63	30	—	21
Öhlikon	2035	1072	785	149	3	135
Öwil a. d. L.	74	61	31	23	—	7
Schlieren	769	506	306	106	—	94
Schwamendingen	404	277	196	59	—	22
Seebach	1073	678	434	181	—	63
Uitikon	98	59	41	9	—	9
Unterengstringen	115	94	66	16	—	12
Weinigen	192	136	62	38	—	36
Witikon	112	67	46	17	—	4
Zollikon	690	387	305	60	—	22
Zürich	48832	25911	20398	3368	31	2114
	57248	32231	24614	4753	41	2823

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Volanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Bezirk Affoltern.						
Äugst	170	128	80	28	—	20
Affoltern a. A.	704	517	305	166	—	46
Bonstetten	185	166	89	64	—	13
Hausen	386	225	144	52	—	29
Hedingen	263	182	104	69	—	9
Kappel	153	124	62	46	—	16
Knonau	171	116	47	56	—	18
Maschwanden	132	111	59	19	—	33
Mettmenstetten	397	279	181	70	—	28
Obfelden	326	264	171	65	—	28
Otenbach	272	197	107	72	—	18
Rifferswil	145	94	60	22	—	12
Stallikon	162	96	65	27	—	4
Wettswil	94	76	50	20	—	6
	3560	2575	1524	776	—	275
Bezirk Horgen.						
Adliswil	1107	761	401	278	3	79
Hirzel	272	201	87	97	—	17
Horgen	2101	1559	983	393	—	183
Hütten	156	106	75	27	—	4
Kilchberg b. Z.	767	472	347	90	—	35
Langnau	490	279	155	93	1	30
Oberrieden	362	301	175	87	—	39
Richterswil	1067	803	437	302	1	63
Rüschlikon	538	354	254	79	—	21
Schönenberg	284	213	87	116	—	10
Thalwil	1865	1415	1056	245	1	113
Wädenswil	2161	1454	931	336	1	186
	11170	7918	4988	2143	7	780
Bezirk Meilen.						
Erlenbach	388	236	133	71	—	32
Herrliberg	307	195	132	48	—	15
Hombrechtikon	650	437	229	171	—	37
Küsnacht	1084	665	467	107	4	87
Mannedorf	758	455	280	115	—	60
Meilen	1029	621	398	183	—	40

	Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer		Zahl der Stimm- berechtigten	Zahl der Votanten	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Ötwil a. S.	232	173	90	53	—	30							
Stäfa	1059	823	393	340	1	89							
Utikon	461	275	186	77	—	12							
Zumikon	176	92	62	24	—	6							
Bezirk Hinwil.	6144	3972	2370	1189	5	408							
Bäreßwil	653	479	252	188	—	39							
Bubikon	456	301	172	97	2	30							
Dürnten	870	659	314	259	—	86							
Fiscenthal	510	425	170	212	—	43							
Gossau	672	432	223	188	2	19							
Grünigen	372	281	107	141	2	31							
Hinwil	721	592	321	200	—	71							
Rüti	1487	955	543	355	—	57							
Seegräben	190	144	96	28	—	20							
Wald	1753	1240	690	447	3	100							
Wetzikon	1655	1145	514	512	1	118							
Bezirk Uster.	9339	6653	3402	2627	10	614							
Dübendorf	839	575	303	179	—	93							
Egg	573	414	190	189	—	35							
Fällanden	190	118	55	49	—	14							
Greifensee	85	74	40	27	—	7							
Maur	382	297	126	126	—	45							
Mönchaltorf	207	145	71	51	—	23							
Schwerzenbach	81	64	46	10	—	8							
Uster	2147	1314	725	462	—	127							
Volketswil	424	325	123	142	—	60							
Wangen	325	274	140	87	—	47							
Bezirk Pfäffikon.	5253	3600	1819	1322	—	459							
Bauma	680	485	233	216	—	36							
Fehraltorf	270	222	135	63	—	24							
Hittnau	348	294	148	107	—	39							
Illnau	872	642	372	210	—	60							
Kyburg	97	89	53	22	—	14							
Lindau	478	375	254	87	—	34							
Pfäffikon	920	759	497	161	—	101							
Russikon	365	293	142	114	—	37							
Sternenberg	167	144	50	68	1	25							
Weisslingen	334	282	177	69	—	36							
Wila	233	175	96	62	—	17							
Wildberg	177	143	101	25	—	17							
Bezirk Winterthur.	4941	3903	2258	1204	1	440							
Altikon	131	122	76	38	—	8							
Bertschikon	203	188	112	55	1	20							
Brütten	127	108	71	25	—	12							
Dägerlen	137	132	72	46	—	14							
Dätlikon	89	71	31	31	—	9							
Dimhard	180	174	96	48	—	30							
Elgg	412	320	209	77	—	34							
Ellikon	95	81	54	17	—	10							
Elsau	226	202	151	28	—	23							
Hagenbuch	160	128	73	35	—	20							
Hettlingen	136	109	81	12	—	16							
Hofstetten	130	118	67	31	—	20							
Neftenbach	480	351	170	141	—	40							
Oberwinterthur	1150	871	567	214	1	89							
Pfungen	270	223	102	92	—	29							
Rickenbach	117	100	66	22	—	12							
Schlatt	134	116	61	39	—	16							
Schottikon	60	51	40	5	—	6							
Seen	905	730	471	198	2	59							
Seuzach	285	234	150	69	—	15							
Töss	1662	1308	877	246	—	185							
Turbenthal	584	490	252	184	—	54							
Veltheim	1460	1039	825	201	—	13							
Wiesendangen	258	218	152	45	—	21							
Winterthur	7116	5440	4097	771	1	571							
Wülflingen	904	727	517	148	—	62							
Zell	540	474	290	135	—	49							
	17951	14125	9730	2953	5	1437							
Bezirk Andelfingen.													
Adlikon	117	112	49	41	—	22							
Benken	151	133	68	46	—	19							
Berg	117	109	61	32	—	16							
Buch	143	123	81	28	—	14							
Dachsen	160	146	93	34	—	19							
Dorf	92	76	32	33	—	11							
Feuerthalen	711	535	396	71	—	68							
Flaach	200	160	79	60	—	21							
Flurlingen	267	223	179	31	—	13							
Grossandelfingen	221	185	137	35	—	13							
Henggart	113	98	79	17	—	11							
Humlikon	67	65	32	21	—	12							
Kleinandelfingen	272	252	142	66	3	41							
Laufen-Uhwiesen	219	187	127	39	—	21							
Marthalen	321	256	113	117	—	26							
Oberstammheim	203	153	92	30	—	31							
Ossingen	279	219	110	70	—	30							
Rheinau	220	127	86	30	—	11							
Thalheim a. d. Th.	131	122	80	21	1	20							
Trüllikon	240	225	118	75	—	32							
Truttikon	94	87	54	24	—	9							
Unterstammheim	179	158	98	27	—	33							
Volken	66	60	32	17	—	11							
Waltalingen	153	133	89	27	—	17							
	4727	3944	2427	992	4	521							
Bezirk Bülach.													
Bachenbülach	166	139	67	40	—	32							
Bassersdorf	317	250	142	89	—	19							
Bülach	704	584	304	195	—	85							
Dietlikon	198	157	105	40	—	12							
Eglisau	299	229	103	94	—	32							
Freienstein	343	316	164	111	—	41							
Glattfelden	497	339	165	108	—	66							
Hochfelden	141	127	42	58	—	27							
Höri	140	131	67	45	—	19							
Hüntwangen	141	133	62	35	—	36							
Kloten	437	329	151	124	—	54							
Lufingen	96	80	39	22	3	16							
Nürensdorf	252	227	86	108	—	33							
Oberembrach	156	137	57	42	—	38							
Opfikon	271	190	135	37	—	18							
Rafz	410	282	119	96	—	67							
Rorbas	320	285	148	82	—	55							
Unterembrach	422	371	144	164	—	63							
Wallisellen .													